

# § 2 Stmk. KGV 2015 Grenzverlauf

Stmk. KGV 2015 - Steiermärkische Kehrgebietsverordnung 2015

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die durch Angabe von Straßen, Plätzen, Gewässern oder Gerinnen bezeichnete Grenze verläuft, soweit nicht anders bezeichnet, jeweils in der Straßen-, Platz-, Gewässer- bzw. Gerinnemitte.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)